



Medienmitteilung

Datum: 31. Oktober 2013

Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden

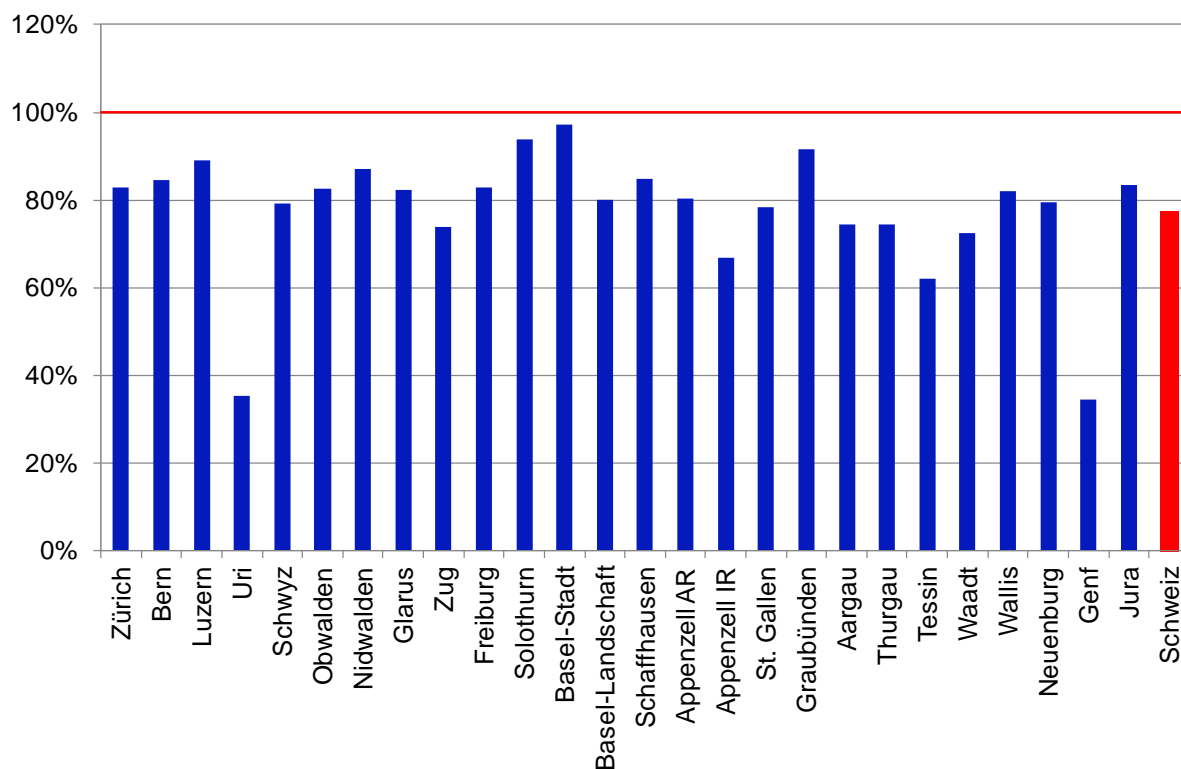
Im Schweizer Durchschnitt wurden 2011 wie im Vorjahr rund 80% der Kosten in ausgewählten Bereichen durch Gebühren finanziert. Das zeigt der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) berechnete Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden. Diese Kennzahl stellt die Gebühreneinnahmen der öffentlichen Hand, welche in bestimmten Verwaltungsbereichen anfallen, den entsprechenden Kosten gegenüber.

Der Indikator untersucht die Gebührenfinanzierung in denjenigen Bereichen (Funktionen), welche die höchsten Gebühreneinnahmen aufweisen. Dabei handelt es sich um die Funktionen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, allgemeines Rechtswesen, Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft. Die Abbildung zeigt die Ergebnisse der einzelnen Kantone für das Total der ausgewählten Verwaltungsbereiche im Jahr 2011. Auf dieser aggregierten Ebene kann nicht von einer übermässigen und nicht gerechtfertigten Gebührenfinanzierung gesprochen werden. Die kantonalen Unterschiede sind dabei beträchtlich. Kantone mit tiefen Werten, wie Genf und Uri, finanzieren entweder grosse Teile der Ausgaben in den betrachteten Funktionen über Steuern statt über Gebühren (z.B. Abfallentsorgung in Genf) oder haben bestimmte Dienstleistungen an öffentliche Unternehmen ausgelagert, welche nicht zum Staatssektor gehören (z.B. Abfallentsorgung in Uri). Kantone am oberen Ende der Skala (wie Basel-Stadt und Solothurn) decken hingegen beinahe alle Kosten in den genannten Bereichen durch Gebühreneinnahmen.

Wie schon im Vorjahr fällt von den Teilindizes¹ der einzelnen Verwaltungsbereiche die Gebührenfinanzierung in den Strassenverkehrsämtern auf. Hier ist bereits der Schweizer Durchschnitt mit 117% über der Grenze, wo sich Gebühreneinnahmen und Kosten die Waage halten. Die Hälfte der Kantone weist dabei Werte auf, die – teilweise deutlich – über dem Mittelwert liegen. Bei den übrigen Teilindizes übersteigen die Einnahmen aus Gebühren nur in Einzelfällen die Kosten im jeweiligen Verwaltungsbereich und das Schweizer Mittel beträgt 71%-77%.

¹ Ausführliche Informationen zu den Teilindizes und zur Methode sind im Medienrohstoff zu finden.

Gebührenfinanzierung von öffentlicher Versorgung und Dienstleistungen in Kantonen und Gemeinden, 2011



Die EFV publiziert den **Indikator der Gebührenfinanzierung** in Kantonen und Gemeinden in Erfüllung der Motion Steiner (06.3811) „Transparenz in der Gebührenbelastung“. Darin wird der Bundesrat beauftragt, analog der Erhebung "Steuerbelastung in der Schweiz" jährlich auch eine Erhebung "Gebührenbelastung in der Schweiz" vorzunehmen und zu publizieren. Der Indikator kommt ohne zusätzliche Erhebung aus, weil auf die Daten der Schweizerischen Finanzstatistik zurückgegriffen werden kann. Diese stützt sich ihrerseits auf die Finanzbuchhaltungen der Kantone und Gemeinden. Der Index basiert auf dem Kostendeckungsprinzip und setzt die Gebühreneinnahmen eines bestimmten Verwaltungsbereichs (z.B. Strassenverkehrsamt, Abfallentsorgung) ins Verhältnis zu den entsprechenden Ausgaben. Dadurch können Bereiche in einzelnen Kantonen identifiziert werden, in denen die Gebühreneinnahmen die ausgewiesenen Kosten übersteigen oder unterschreiten. Aufgrund der heterogenen Verbuchungspraxis in Kantonen und Gemeinden ist die Berechnung mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden. Deshalb ist bei der Beurteilung von Differenzen zur Grenze von 100%, bei der sich Gebühreneinnahmen und Ausgaben die Waage halten, Vorsicht geboten. Nichtsdestotrotz kann eine klare Differenz zwischen Einnahmen und Kosten als Hinweis auf ein Missverhältnis zwischen Gebühr und Leistung interpretiert werden.

Für Rückfragen:

Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation, Eidg.
Finanzverwaltung, Tel. 031 325 16 06,
philipp.rohr@efv.admin.ch

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Rohstoff
- Basisdaten